

Von: 0701-Recht726 (MFFJIV)

Gesendet: Donnerstag, 9. April 2020 13:56

An: Betreff: RS MFFJIV 09.04.20 - Hinweise zur rechtskonformen Auslegung § 1 Abs. 4 AsylbLG - SARS-CoV-2 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu den Rechtsanwendungshinweisen des MFFJIV vom 04.03.2020, 23.03.2020 und 27.03.2020 sowie der Ziffer III. des [Rundschreibens vom 26. August 2019 \(Az. 78 008-00001/2019-001\)](#) übersende ich Ihnen nachfolgenden Hinweis zur Gewährung von Überbrückungsleistungen nach § 1 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bei tatsächlich fehlender Ausreisemöglichkeit:

Sofern **aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage (SARS-CoV-2)** die Einreise in denjenigen Mitgliedstaat der Europäischen Union (bzw. einen am Verteilmechanismus teilnehmenden Drittstaat im Sinne von § 1a Absatz 4 Satz 1 AsylbLG), der der leistungsberechtigten Person internationalen Schutz gewährt hat, temporär tatsächlich nicht möglich ist, **ergibt sich in verfassungskonformer Auslegung des § 1 Abs. 4 Satz 6 AsylbLG ("Härtefallklausel") die Verpflichtung der Leistungsbehörden, für die Dauer der Unmöglichkeit der tatsächlichen Ausreise uneingeschränkte Regelleistungen in Höhe der §§ 3, 3a, (4 und 6) AsylbLG zu gewähren.**

Ab dem Zeitpunkt des Wiedereintritts der tatsächlichen Möglichkeit der Einreise in denjenigen Mitgliedstaat der Europäischen Union (bzw. einen am Verteilmechanismus teilnehmenden Drittstaat im Sinne von § 1a Absatz 4 Satz 1 AsylbLG), der der leistungsberechtigten Person internationalen Schutz gewährt hat, gelten erneut die bisherigen Maßgaben der Ziffer III. des Rundschreibens vom 26. August 2019 (Az. 78 008-00001/2019-001).

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Gleichfalls bitt ich um Unterrichtung von nachgeordneten Dienststellen/Behörden, soweit diese mit der Durchführung des AsylbLG beauftragt sind.

Ihnen allen frohe und gesunde Osterfeiertage!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Elias Bender

Referatsleiter

Referat 726

Abteilung 72 – Integration und Migration

**MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz